

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Johann Häusler

Abg. Uli Henkel

Abg. Martina Fehlnner

Abg. Helmut Markwort

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/15)**

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dem Staatsminister Herrn Dr. Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrer Konferenz am 14. Juni 2018 haben die Regierungschefs der Länder einstimmig eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags beschlossen. Dieser sogenannte Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat eine Überarbeitung des sogenannten Telemedienauftrags für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Gegenstand.

Es geht konkret darum, was ARD, ZDF und Deutschlandradio im Internet anbieten dürfen, z. B. auf ihren eigenen Onlineportalen, in ihren Mediatheken, Apps oder auch auf den Portalen Dritter. Eine Anpassung an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters war dringend erforderlich. Das Nutzungsverhalten und die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Rundfunkangebot haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. So ist den Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise immer weniger zu erklären, warum der Rundfunkstaatsvertrag die Anstalten beschränkt, mit Beitragsmitteln bezahlte und bereits ausgestrahlte Sendungen pauschal nach sieben Tagen aus den Mediatheken wieder löschen zu müssen. Darauf wird nun reagiert.

Die Verweildauer in den Mediatheken wird im Interesse des Zuschauers ausgeweitet. Eigen- und Auftragsproduktionen sowie europäische Lizenzwerke können bis zu 30 Tage in den Mediatheken bleiben; bisher waren es 7 Tage. Die Ausweitung bei

Großereignissen und Spielen der ersten und zweiten Fußballbundesliga erfolgt von 24 Stunden auf 7 Tage. Hinsichtlich des Verbots der Presseähnlichkeit müssen künftig auch Inhalte mit Sendebezug ihrerseits im Schwerpunkt mittels Bewegtbild oder Ton gestaltet sein. Es wird eine Schiedsstelle eingerichtet, um im Streitfall zu schlichten.

Die Ministerpräsidenten haben sich die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung nicht leicht gemacht; denn neben den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und den Interessen der Anstalten berührt eine Änderung des Telemedienauftrags auch die Presse mit ihren Angeboten sowie die Filmwirtschaft. Aus meiner Sicht ist mit dem vorliegenden Entwurf daher ein sehr guter Kompromiss gelungen, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Das Internetangebot von ARD und ZDF wird zukunftsfähig weiterentwickelt. Eine klare Trennung zu Angeboten der Presse ist abgesichert. Die Verleger haben den Kompromiss ausdrücklich gelobt. In einer Protokollerklärung aller Länder ist festgehalten, dass auch die Filmwirtschaft zu fairen Bedingungen zu beteiligen ist. Die Beitragszahler profitieren von einem modernen Onlineangebot, ohne dass damit eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags verbunden wäre.

Ich bitte daher um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Update des Rundfunkstaatsvertrags ist zu begrüßen; denn die öffentlich-rechtlichen Sender versorgen uns mit vielfältigen Reportagen sowie mit aktuellen, relevanten und vor allem richtig recherchierten Nachrichten. Das Wissen, das hier geteilt wird, stärkt unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in Zeiten von Fake News wird es immer wichtiger zu wissen, aus welcher Quelle Informationen stammen und ob diese Quelle auch glaubwürdig ist. Desinformation, Populismus, Hass und Hetze entfalten gerade online eine enorme Breitenwirkung und schaden unserer Demokratie, weil Demokratie eben voraussetzt, dass wir über richtige und ausgewogene Informationen verfügen.

Wir brauchen weiterhin starke öffentlich-rechtliche Sender, denen die Bürgerinnen und Bürger vertrauen, die Filterblasen platzen lassen und die uns verlässliche Informationen bieten. Doch das beste Fernseh- und Radioprogramm wird nicht zur Stärkung unserer Demokratie beitragen, wenn niemand es sieht und hört. Wir schauen, was wir wollen, wann wir wollen und wo wir wollen – na ja, zumindest wenn es das Netz in Bayern zulässt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nutzen dafür das Handy und den Laptop. Wenn ARD, ZDF und Deutschlandradio da nicht zu finden sind, dann schauen wir halt etwas anderes; das Internet hat genug zu bieten. Sendezeiten sind ein Konzept, das im Internet noch nie funktioniert hat.

Wir sind deshalb wirklich froh, dass die 7-Tage-Frist endlich aufgehoben wird und dass der jahrelange Dauerstreit der Sender und Verlage mit diesem Staatsvertrag erst einmal ein Ende gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings bleibt unklar, ob diejenigen, die diese Inhalte produziert haben, dann auch dafür bezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre es fairer, zuerst gesetzlich festzulegen, welche Vergütungen für längere Nutzungsdauern gezahlt werden, bevor man diese dann auch einführt.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Art, wie die Barrierefreiheit der Angebote im Staatsvertrag geregelt wird. So sollen die Angebote in möglichst barrierefrei zugänglichen elektronischen Portalen angeboten werden. Das setzt nach unserem Geschmack zu sehr auf den guten Willen der Sender, denn technisch gibt es inzwischen überhaupt keinen Grund mehr, auf Barrierefreiheit zu verzichten.

Noch ein weiterer Bereich bleibt etwas unklar: Die Verlage haben mit den Sendern den Kompromiss geschlossen, dass sich die Onlineangebote der Privaten und Öffentlich-Rechtlichen deutlich voneinander unterscheiden müssen. Ich kann mir das angesichts der Onlineangebote, bei denen in sämtlichen Bereichen Bild, Text und Ton miteinander vermischt werden, schwer vorstellen. Die vorgesehene gemeinsame Schlichtungsstelle ist daher sicherlich sinnvoll und besser als unendliche Gerichtsverhandlungen. In dieser Schlichtungsstelle müssen dann aber auch beide Seiten angemessen vertreten sein. Wir fänden mehr Kooperationen der Verlage mit den Öffentlich-Rechtlichen oder wenigstens mehr Kooperation der Öffentlich-Rechtlichen untereinander, zum Beispiel in Form eines gemeinsamen Onlineportals, am besten. Allerdings sind, wie bei jedem Staatsvertrag, keine Änderungen mehr möglich.

Wir GRÜNE wiederholen uns an dieser Stelle: Es wird höchste Zeit, dieses System so zu ändern, dass auch nach der Beratung im Landesparlament noch Änderungen einfließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher einig, dass eine Aktualisierung des Rundfunkstaatsvertrages notwendig und richtig ist. Herr Kollege Deisenhofer, natürlich ist die Behandlung eines Staatsvertrages eine besondere Situation; denn letztlich kann es dabei nur um Ja oder Nein gehen. Der Staatsvertrag ist schon ein Kompromiss der verschiedenen Länder der

Bundesrepublik Deutschland, an deren Regierungen zum Teil auch die GRÜNEN beteiligt sind. Insoweit hätten Sie Ihre Kritikpunkte vielleicht vorab Ihren Parteifreunden in Baden-Württemberg oder anderswo mitteilen sollen. Meine Damen und Herren, ich glaube, der Bayerische Landtag ist der falsche Ort dafür.

Hier geht es um eine entscheidende Frage; denn sowohl die öffentlich-rechtlichen Sender als auch die privaten Medien sind von der Digitalisierung ganz entscheidend betroffen. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr treffend festgestellt, dass Digitalisierung und soziale Medien für sich allein noch nicht zu Qualität und Vielfalt von Angeboten führen, sondern unter Umständen sogar Konzentration und Monopolisierung bedeuten können. Insoweit ist die vorgeschlagene Änderung des Staatsvertrags sehr aktuell, sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch für die privaten Medien. Wie kann die Grundversorgung unter den dramatisch veränderten Strukturen ermöglicht werden? Wie kann gleichzeitig das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen so begrenzt werden, dass die privaten Medienunternehmer und insbesondere die vielen Zeitungsverlage in ihnen nicht eine überbordende und unfaire Konkurrenz bekommen?

Es gab jahrelange Auseinandersetzungen. Ich denke, Herr Staatsminister Dr. Herrmann hat heute einen guten Kompromiss zwischen den 16 Ländern und den zuvor in Streitigkeiten verwickelten Protagonisten aufgezeigt. Wir haben damit eine gute Beratungsbasis. Über die Einzelheiten wird sicherlich in den Ausschüssen noch diskutiert werden. Eines kann ich aber an dieser Stelle bereits feststellen: Hier geht es um eine ganz bedeutsame Fragestellung für unsere Demokratie. Uns liegt ein vielversprechendes Vertragswerk vor. Ich freue mich bereits auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere digitale Welt ist einem galoppierenden Wandel unterworfen, der meistens zu einem Fortschritt führt. Im Zuge dessen wandeln sich auch die mediale Welt und die sie bedienenden Kommunikationsformen. Der Gesetzgeber ist gefordert, in diesem Prozess die Leitplanken für eine ausgewogene und nichtkommerzielle Berichterstattung anzupassen. Am 25. Mai 2018 trat der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Bereits nach weniger als einem Jahr wird der heute gegenständliche Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Erster Lesung behandelt. Er soll zum 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Bei der Zweiten Lesung des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im letzten Jahr ging es um zwei wesentliche Themen, nämlich um die Anpassung der Bestimmungen an die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung und um die Vertrauungsnorm für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur rechtlichen Absicherung von Kooperationen unter den Rundfunkanstalten. Außerdem ging es damals um die Nutzung von Einspareffekten, um Beitragsstabilität zu gewährleisten. Mit dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll die notwendige Anpassung an den technologischen Fortschritt im Internet erreicht werden. Heute geht es aber auch um das geänderte Nutzungsbedürfnis und das geänderte Nutzungsverhalten der Menschen. Damit wird auch auf den öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag Bezug genommen. Deshalb wird in § 11d explizit der pauschale Begriff "Telemedien" durch den spezifizierten Begriff "Telemedienangebote" mit dem Hinweis auf die entsprechenden Telemedienkonzepte ersetzt.

Durch die zeitgemäße Gestaltung der Telemedienangebote soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht werden. Deshalb soll auch über kommerzielle Großereignisse, zum Beispiel im Profifußball, berichtet werden. Dies wird durch diese Öffnung ermöglicht. Diese gesetzliche Änderung stellt aber auch sicher, dass neue Telemedienangebote den demokratischen, den sozialen und

den kulturellen Bedürfnissen der Gesamtgesellschaft entsprechen und gerecht werden.

Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags in der vorliegenden Fassung ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich geworden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern eine Programmvielfalt gewährleisten, die nicht von ökonomischen Entscheidungskriterien bestimmt ist. Durch diese Fortschreibung des Rundfunkstaatsvertrags wollen die Vertragspartner – das sind die 16 Bundesländer – einer gleichförmigen Meinungsbildung zum Erreichen einseitiger Interessen entgegenwirken: Stichwort Fake News.

Wir alle kennen die Einflussnahmen, die von einem unkontrollierbaren Netz ausgehen und sogar so weit gehen können, dass sie gesellschaftliches Verhalten beeinflussen. Wir mussten erleben, dass damit selbst Wahlmanipulationen möglich sind. Die Regierungschefs aller 16 Bundesländer haben deshalb diesen Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Herr Kollege Deisenhofer, eine Nachverhandlung ist nicht möglich; denn sonst müssten diese Nachverhandlungen mit allen 16 Bundesländern intern abgestimmt werden. Die Zielvorgabe lautet, dass der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Mai in Kraft tritt. Das ist primär. Alles andere wäre nicht zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb hat unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 22. Oktober 2018 seine Unterschrift unter diesen Vertrag gesetzt. Ich glaube, dass die Beratung im Fachausschuss zu guten Ergebnissen führen wird. Ich kann heute feststellen, dass meine Fraktion diesem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Der uns vorliegende Staatsvertrag definiert und regelt ganz überwiegend die neuen digitalen Angebote der Öffentlich-Rechtlichen, um, wie im Entwurf gesagt wird, allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, ein an sich untadeliges Ziel.

Wir nutzen nun die heutige Gelegenheit, um unsere grundsätzliche Kritik am öffentlich-rechtlichen Medienangebot insgesamt zu artikulieren. Es war einmal vor langer Zeit, da standen die Öffentlich-Rechtlichen der Regierung noch kritisch gegenüber und verdienten sich somit das Prädikat, vierte Macht im Land zu sein, redlich. Dies aber hat sich leider geändert, hin zu einem Journalismus, der einem regelrecht Angst machen muss, weil viel zu oft zwischen Berichterstattung und Meinungskommentar kein Unterschied mehr erkennbar ist.

Alle Bürger werden gezwungen, diesen regierungsnahen, 8 Milliarden Euro teuren öffentlich-rechtlichen Moloch zu finanzieren, nur um Abend für Abend zu hören, warum Migration gut ist, deren Kritiker aber allesamt böse Rechte sind, dass Orbán, Putin und Trump schlecht sind, und neuerdings auch noch, was denn die GRÜNEN zu all dem zu sagen haben. Wobei leider aber auch konservativen Parteien eines offenbar mehr als nur recht ist: Ich spreche von der oft zügellosen Diffamierung des politischen Mitbewerbers, hier meist in Gestalt der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz im Öffentlich-Rechtlichen zu sein, dass jedwede Kritik, vor allem am Migrationspakt oder an ähnlichen Ungeheuerlichkeiten, unverzüglich von feinsinnigen Journalisten, von intellektuellen Kommentatoren, von staatstragenden Anchormen scharf zurückgewiesen wird, indem diese quasi gleichgesetzt wird mit Extremismus.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zum Staatsvertrag, Herr Kollege!)

Wer aber den politischen Mitbewerber, wie leider viel zu oft auch im Öffentlich-Rechtlichen, einen Verfassungsfeind nennt, der will die demokratische Debatte einfach nur unterbinden, ist ein Verfassungsfeind ja für jeden, wenn auch selbst ernannten Demokraten eventuell nur eine Persona non grata, mit der man nicht argumentiert, egal, wie stichhaltig deren Argumente auch sein mögen. AfD-Widersacher, und das eben auch im Öffentlich-Rechtlichen, nehmen in ihrer geradezu zwanghaften Verteidigung der Demokratie viel zu oft in Kauf, eben diese dabei schwer zu beschädigen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Henkel, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie zur Sache bzw. zum Tagesordnungspunkt sprechen sollten. Ich bitte einfach, darauf zu achten.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Genau! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zur Tagesordnung! Zum Staatsvertrag!)

Uli Henkel (AfD): Und ob eine Institution wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk angesichts seiner Liaison mit den Regierenden insoweit überhaupt wahrhaftig demokratiefördernd agieren kann, das wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kennen Sie den Staatsvertrag?)

Hochinteressant für die AfD ist nun, dass selbst das Grundsatzprogramm der CSU eine Zusammenlegung von ARD und ZDF vorsieht und Horst Seehofer bereits im Februar 2016 Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie folgt geäußert hat – und jetzt zitiere ich ihn wörtlich –: "[...] die wenigen der Lebenswirklichkeit entsprechenden Programminhalte sowie den Umstand, dass viel zu oft die persönliche Überzeugung der Autoren Maßstab der Berichterstattung seien." – "Hört, hört", möchte man da aus AfD-Sicht sagen; weise gesprochen, vor allem aber wahrheitsgemäß. Oder war dieses Interview eventuell auch eines aus der Feder von Claas Relotius?

Das Normziel des Artikels 5 des Grundgesetzes lässt sich nur dann erreichen, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk umfassend und wahrheitsgemäß informiert. Dass er von jeder, vor allem auch politischen Beeinflussung freigehalten werden muss, hat das Bundesverfassungsgericht schon 1972 explizit so geurteilt. Der mit Zwangsabgaben finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt diesen Vorgaben aus Sicht der AfD leider in keiner Weise nach. Er informiert einseitig und parteiisch, und er macht Politik, anstatt über Politik wertfrei und offen zu informieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kennen Sie den Staatsvertrag, um den es heute geht, Herr Kollege?)

Gut aus Sicht der AfD ist jedoch – damit komme ich zum Schluss –, dass der heutige Änderungsstaatsvertrag automatisch gegenstandslos wird, sollten ihn nicht alle 16 Bundesländer bis zum 30.04. ratifiziert haben, wogegen wir deshalb plädieren; denn jede Änderung dieses Staatsvertrages prolongiert lediglich einen Zustand, den es doch mittelfristig zu überwinden gilt.

Die AfD stimmt dem Antrag der Staatsregierung insoweit nicht zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion das Wort.

Martina Fehlner (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henkel, bedauerlich und schade ist es, dass Sie nicht zum vorliegenden Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages gesprochen haben. Das hätte mich interessiert. Sie dürfen sicher sein, dass das, was Sie wollen, wir ganz sicher nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, unsere digitale Welt entwickelt sich rasant. Darauf muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk reagieren. Er muss die wachsenden Anforderungen, vor allem jüngerer Nutzer, kompetent und überzeugend bedienen und sich optimal aufstellen. Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beitragen, ist ein starker, unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk unverzichtbar, ja unabdingbar.

Mit dem vorliegenden Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken. Unsere Nutzungsgewohnheiten, um Informationen, Nachrichten oder Unterhaltung zu erhalten, haben sich verändert. Immer mehr Menschen nutzen das Internet. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass mithilfe von sogenannten Algorithmen Inhalte gezielt auf Interessen und Neigungen der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden. Das führt zu den sogenannten Filterblasen und verstärkt gleichgerichtete Meinungen.

Wichtig ist daher, dass auch auf den digitalen Plattformen von qualifizierten Journalisten gut recherchierte, objektive und ausgewogene Informationen zu finden sind, die vielen Menschen zugänglich sind.

In aller Kürze möchte ich auf drei uns wichtig erscheinende Änderungen eingehen:

Erstens. Es ist gut, dass der Telemedienauftrag weiterentwickelt wurde. Die Präzisierung folgt damit dem Kompromiss von Intendanten und Presseverlegern, die nach dem langen Streit einen Modus Vivendi für eine friedliche Koexistenz bei Vielfalts- und Qualitätssicherung gefunden haben. Das bereits nach der geltenden Rechtslage bestehende Verbot der presseähnlichen Gestaltung wird durch die Neuregelung nun konkretisiert. Durch die digitalen Angebote soll zudem für die Nutzerinnen und Nutzer ein Mehrwert geschaffen werden.

Neu und gut ist außerdem, dass die bislang geltende Verweilfrist, die sogenannte 7-Tage-Regel, abgeschafft wird und die Angebote nun dauerhaft in den Mediatheken zu finden sind. Die Zahlen belegen: Der Abruf in den Mediatheken wächst stetig.

Zweitens. Dem Kulturauftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio trägt der Staatsvertrag dadurch Rechnung, dass die Anstalten mit der Schaffung zeit- und kulturgeschichtlicher Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Inhalten beauftragt werden. Auch das Verlinken auf die Angebote von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, zum Beispiel von Museen, sorgt für mehr Informationen und gleichzeitig für mehr verfügbare Daten und Fakten.

Drittens. Ein wichtiger Punkt ist die Barrierefreiheit, der Ausbau der Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das begrüßen wir. Somit erhalten weitere Gruppen Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Allerdings ist hierbei erst der Anfang gemacht, zum Beispiel mit der Gebärdensprache oder der Untertitelung. Nach unserer Meinung besteht weiterer Verbesserungs- und Handlungsbedarf.

Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann, die Menschen in Bayern mit unabhängiger, qualitätsvoller und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen und Programmvielfalt zu sichern. Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag bildet aus unserer Sicht hierfür die notwendige Rechtsgrundlage.

Spannend wird es allerdings, wenn wir über den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattieren müssen. Ich denke, diesbezüglich haben wir sehr kontroverse Auffassungen, Stichwort: Rundfunkbeitrag. – Herzlichen Dank an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich dem Kollegen Helmut Markwort von der FDP das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten wollen darauf achten, dass unsere Gesellschaft durch ein triales System gründlich und fair informiert wird. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die wir alle durch Beiträge finanzieren, private Anbieter und die Vielfalt der Presseverleger sollten sich in einem geregelten Wettbewerb nebeneinander entfalten können. Qualitätsjournalismus ist wichtig für unsere Demokratie, egal, wer ihn anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag, über die wir heute sprechen, sind ein guter Weg zur Verbesserung der Chancengleichheit. Die zwei großen Baustellen der Medienpolitik, über die viel zu lange gestritten wurde, werden zukunftsorientiert geregelt. Sendungen, die wir alle mitfinanziert haben, dürfen länger in den Mediatheken gezeigt werden, und die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden ihre presseähnlichen Angebote reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das klingt jetzt einfach, ist aber das Ergebnis zäher Verhandlungen. Der Staatsvertrag lässt in seinen vielen Verästelungen die Positionen von 16 Staatskanzleien und die Raffinessen von Hunderten Referenten erkennen. Deshalb sind auch nicht alle Fragen beantwortet worden.

Ich denke dabei an die Lage der Produzenten, deren Werke vielfältiger genutzt werden können. Sie liefern die Leistung, aber ihre Honorierung ist offen. Die Flucht in eine vage Protokollnotiz lässt erahnen, dass noch intensive Verhandlungen zwischen ARD, ZDF und Produzenten bevorstehen. Wir werden sie genau beobachten.

Für andere Konflikte wurde eine Schlichtungsstelle in den Staatsvertrag geschrieben. Ihre Bedeutung wird erkennbar, wenn wir hören, dass sich hochrangige Kandidaten

wie der Intendant des Bayerischen Rundfunks und der Vorstandsvorsitzende des Axel-Springer-Konzerns als Schlichter angemeldet haben. Sie wollen Gerichtsstreitigkeiten wie das quälende Verfahren über die Tagesschau-App, das seit acht Jahren läuft, vermeiden.

Viele Probleme sind nicht gelöst. Die grundlegende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wie sie die FDP vorschlägt und wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil gefordert hat, steht noch aus. Da bleibt viel zu tun. Den Schritten in die richtige Richtung, wie sie der vorliegende Staatsvertrag aufzeigt, stimmen die Freien Demokraten zu.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch; dann ist das so beschlossen.